

# Erbrecht – Neuerungen 2023

Ein Kurzreferat von

Lic. iur. HSG Christoph Kägi

# Änderungen

## Hauptpunkt:

- Aufhebung bzw. Verkleinerung Pflichtteilsanspruch

## Nebenpunkte:

- Erhöhung verfügbare Quote bei Nutzniessung
- Klarstellung überhäftige Vorschlagszuweisung
- Klarstellung gebundene Selbstvorsorge

# Änderungen

## 1. Aufhebung bzw. Verkleinerung Pflichtteilsanspruch

### Aufhebung

- Bisherige pflichtteilsberechtigte Personen: Ehegatte, Eltern, Nachkommen
- Neu pflichtteilsberechtigte Personen: Ehegatte, Nachkommen

### Verkleinerung

- Bisheriger Pflichtteilsanspruch Nachkommen:  $\frac{3}{4}$  des gesetzlichen Erbanspruchs
- Neu Pflichtteilsanspruch Nachkommen:  $\frac{1}{2}$  des gesetzlichen Erbanspruchs
  
- Unverändert: Pflichtteil des überlebenden Ehegatten

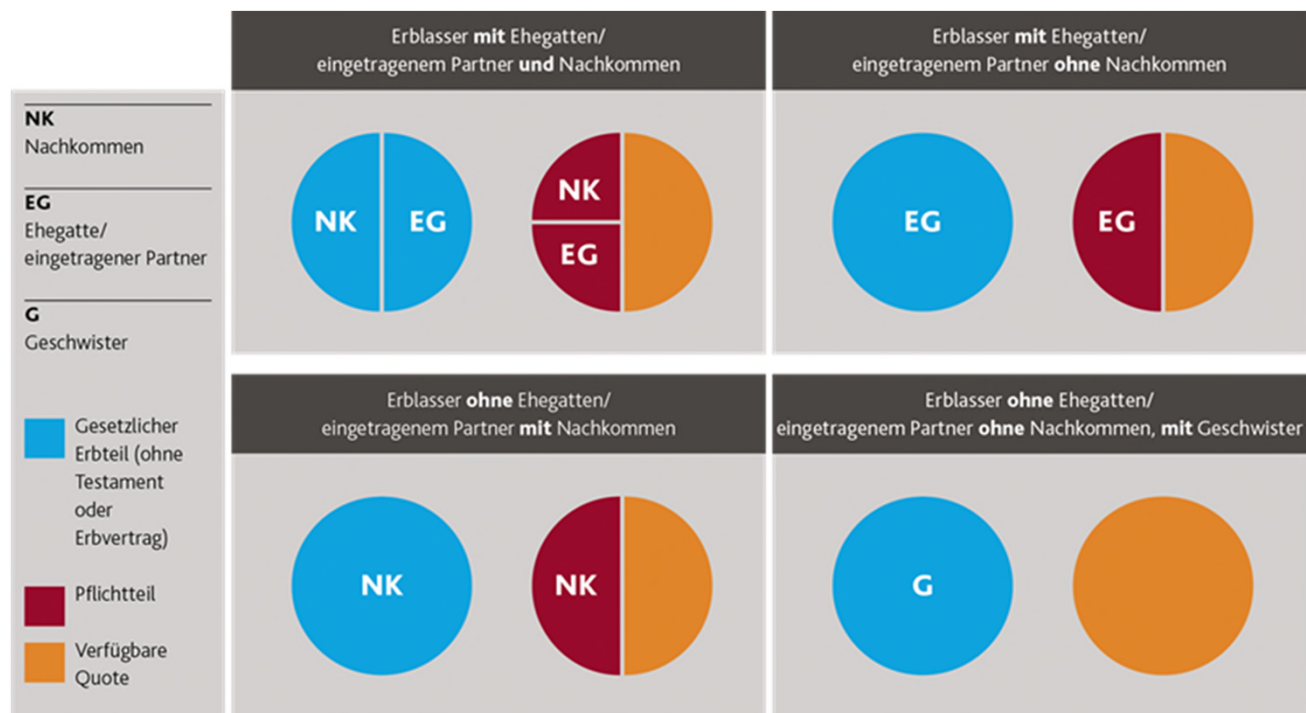
# Änderungen

## 1. Aufhebung bzw. Verkleinerung Pflichtteilsanspruch – Anschauungsbeispiel

Pflichtteile	bisher	neu
Ehegatte	1/4	1/4
Nachkommen	3/8	1/4
Frei Quote Erblasser	3/8	1/2

# Änderungen

Weitere Beispiele:



Quelle: BDO

# Änderungen

## 2. Nebenpunkte

### 2.1 Erbvertrag/Testament mit Meistbegünstigung des überlebenden Ehegatten und Nutzniessungsklausel:

- Bisher: Zuteilung  $\frac{1}{4}$  zu Eigentum und  $\frac{3}{4}$  zu Nutzniessung
  - Neu: Zuteilung  $\frac{1}{2}$  zu Eigentum und  $\frac{1}{2}$  zu Nutzniessung
- Gilt nur für Verträge bzw. Testamente mit Nutzniessungsklausel

# Änderungen

## 2. Nebenpunkte

### 2.2 Klarstellung überhäftige Vorschlagszuweisung:

- Überhäftige Vorschlagszuweisung gilt neu ausdrücklich als Zuwendung unter Lebenden
- D.h. die überhäftige Vorschlagszuweisung wird bei der Berechnung der Pflichtteile des überlebenden Ehegatten, der gemeinsamen Kinder und von deren Nachkommen nicht hinzugerechnet (Art. 216 Abs. 2 ZGB)

# Änderungen

## 2. Nebenpunkte

### 2.3 Klarstellung gebundene Selbstvorsorge:

- Die Frage, ob Ansprüche aus der gebundenen Selbstvorsorge der Säule 3a in den Nachlass fallen oder aus der Erbmasse ausgenommen sind, ist im geltenden Recht umstritten.
- Das neue Erbrecht sieht nun vor, dass die gebundene Selbstvorsorge nicht zur Erbmasse gehört. (Art. 82 Abs. 4 BVG)

# Handlungsbedarf

## Besteht Handlungsbedarf?

- Kommt darauf an ;-)
- Testamente/Erbverträge sollten auf bestehende Pflichtteilsregelung überprüft werden
  - Eltern haben keinen Pflichtteil mehr
  - "Pflichtteil" = "Pflichtteil"
  - Heikel: *"Ich setze meine Tochter auf den Pflichtteil von 3/8. Die freie Quote von 5/8 erhält mein Mann."*

Danke für die Aufmerksamkeit!